

Stiftung Kirchgemeindehaus Wädenswil Gebührenordnung

Die Benutzungsgebühren sind abhängig von der Nutzungsdauer sowie der Benutzerkategorie.

Die dem Tarif zu Grunde liegende Nutzungsdauer beträgt 4 Std. Für jede weitere Stunde wird ein Zuschlag von 20% des jeweiligen Grundtarifes berechnet. Der Zuschlag wird jedoch auf maximal 100% des Grundtarifes beschränkt.

Für wöchentlich oder monatlich wiederkehrende Veranstaltungen werden die berechneten Benutzungsgebühren um 30% reduziert.

Die Benutzungsgebühren berechnen sich durch Multiplikation der Grundgebühr, allenfalls unter Aufrechnung der Zuschläge für längere Nutzungszeit, mit dem Benutzerfaktor.

Benutzer-Kategorien

- Kategorie 1: kircheneigene Veranstaltungen und Anlässe von Institutionen und Gruppierungen der Kirche sowie Anlässe von Behörden und Kommissionen der politischen Gemeinde Wädenswil sind unentgeltlich.

- Kategorie 2: Veranstaltungen von ortsansässigen Institutionen, Vereinen, Gruppierungen, Privaten und Firmen:
 - ohne Gewinn und Eintritt: Faktor 1.0
 - mit Gewinn oder Eintritt: Faktor 1.5

- Kategorie 3: Veranstaltungen von auswärtigen Institutionen, Vereinen, Gruppierungen, Privaten und Firmen:
 - ohne Gewinn und Eintritt: Faktor 1.5
 - mit Gewinn oder Eintritt: Faktor 2.0

- Kategorie 4: Kommerzielle Anlässe:
Nur in Ausnahmefällen nach Absprache mit dem Stiftungsrat.

Benutzungsgebühren

Raum	Grundgebühr bis 4 Std.	Zuschlag Mehrbenutzungszeit pro Std.
Ganzer Saal (170m ²)	Fr. 160.00	Fr. 32.00
Grosser Saalteil (105m ²)	Fr. 110.00	Fr. 22.00
Kleiner Saalteil (65m ²)	Fr. 70.00	Fr. 14.00
Gessnerzimmer (32m ²)	Fr. 50.00	Fr. 10.00
Zimmer 1 (55m ²)	Fr. 60.00	Fr. 12.00
Zimmer 2 (37m ²)	Fr. 50.00	Fr. 10.00
Zimmer 4 (50m ²)	Fr. 40.00	Fr. 8.00
Raum der Stille (21m ²)	Fr. 30.00	Fr. 6.00

Küchenbenutzung	Pro Mahlzeit
Küche für Kochanlässe	Fr. 150.00
Küche für Party-Service (Geschirr, Kühlschrank, Abwaschen, Caféautomat)	Fr. 100.00
Küche für Café-Anlässe (Geschirr, Abwaschen, Caféautomat)	Fr. 60.00
Veranstaltung im Park (mit WC-Benutzung)	Fr. 100.00

Nebenkosten

Die Gebühren für Nebenkosten werden pro Tag und Anlass erhoben (unabhängig der Benutzungsdauer) und werden allen Benutzerkategorien zum gleichen Ansatz verrechnet.

Art der Nebenkosten	Ansatz/Bemerkungen
Flügelbenutzung (ohne Stimmen)	Fr. 50.00
Lautsprecher- und Mikrofonanlage	Fr. 25.00
Miete Hellraumprojektor	Fr. 25.00
Miete Video	Fr. 25.00
Miete Beamer	Fr. 100.00
Miete Leinwand	Fr. 25.00
Miete CD-Player	Fr. 20.00
Küchentücher	pro Stk. Fr. 1.00
Gebührensäcke für Kehricht	Verrechnung nach effektivem Verbrauch
Reinigung	pro Std. Fr. 50.00
Bestuhlung	pro Std. Fr. 50.00
Beihilfen und Leistungen Sigris	pro Std. Fr. 50.00

Besonderes

Sämtliche Wünsche sind vorgängig des Anlasses mit dem Sigristen zu besprechen. Die Räume sind nach Beendigung besenrein abzugeben. Die Küche ist in allen Teilen vollständig gereinigt zu übergeben. Nachreinigungen durch den Sigristen werden nach effektivem Aufwand verrechnet. Fehlendes Geschirr, Gläser und Küchenutensilien werden dem Benutzer zu den Selbstkosten in Rechnung gestellt.

Abrechnung

Nach der Veranstaltung erfolgt mit dem Benutzer eine gemeinsame Abnahme. Sodann wird für die Benützungsgebühren, die Nebenkosten sowie für allfällig zusätzliche Leistungen oder Ersatzbeschaffungen durch die Stiftung Rechnung gestellt, zahlbar netto innert 10 Tagen.